

Die elektronische Patientenakte

Ihre Gesundheit, Ihre Entscheidung

Die elektronische Patientenakte:
Was ist das eigentlich?

Alle in Deutschland gesetzlich versicherten Menschen haben von ihrer Krankenkasse eine elektronische Patientenakte, kurz ePA, bekommen – sofern sie dem nicht widersprochen haben. In der ePA werden wichtige Gesundheitsdaten und Dokumente, wie Arztbriefe und Befunde, digital gespeichert.

Das hat folgende Vorteile für Sie:

- 1** Alle für Ihre Versorgung relevanten Gesundheitsdokumente sind an einem Ort gespeichert. Diese Informationen können bei Ihrer Behandlung helfen.
- 2** Sie können nichts mehr vergessen. Bei Unsicherheiten kann in der ePA nachgeschaut werden.
- 3** Alle verschriebenen und eingelösten E-Rezepte werden automatisch in Ihrer ePA aufgeführt. So behalten Sie und die Personen, die Sie behandeln und pflegen, Ihre Medikamente im Blick.
- 4** Sie können Angehörige, Freundinnen oder Freunde als Vertreterinnen und Vertreter einrichten. Dann behalten auch diese den Überblick über Ihre Gesundheit.



Jede und jeder Versicherte kann der ePA **jederzeit widersprechen** und sie löschen lassen.

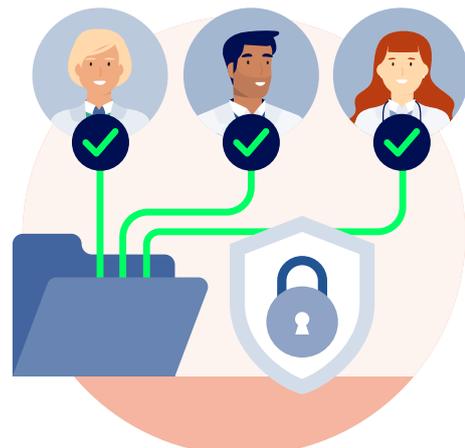
Die Daten in der ePA: Sicher ist sicher.

In der elektronischen Patientenakte sind Ihre Daten gut geschützt. Das liegt an Sicherheitsvorkehrungen, die an modernsten internationalen Standards ausgerichtet sind. Ihre Daten befinden sich auf sicheren Servern in Europa und werden entsprechend den hohen Vorgaben der europäischen Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Sie bestimmen, wer in Ihre ePA hineinschauen darf.

Nur Personen in medizinischen Einrichtungen, wie Ärztinnen und Ärzte oder Pflegepersonal, können auf Ihre ePA zugreifen – vorausgesetzt, Sie sind bei ihnen in Behandlung.

Dazu müssen Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte – also die Chipkarte Ihrer Krankenkasse – einlesen lassen. Ab diesem Zeitpunkt kann das Pflegepersonal für 90 Tage auf Ihre ePA zugreifen. Sie können diesen Zeitraum jedoch auch manuell verkürzen oder verlängern. Das bietet sich vor allem bei der Hausarztpraxis, der Stamm-Apotheke oder in der ambulanten und stationären Pflege an.



Was steht in Ihrer ePA?

Zu den üblichen Dokumenten, die in Ihrer ePA hinterlegt werden, zählen u. a.:



Arztbriefe



Laborbefunde



Bildbefunde



E-Rezepte

Wenn diese Dokumente vorliegen, können sich Ihre Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal besser über Ihren Gesundheitszustand informieren und die Behandlung individuell daran anpassen. Dadurch können z. B. unnötige Doppeluntersuchungen entfallen oder Wechselwirkungen von Medikamenten schneller erkannt werden.

Ein Hinweis: Alte Befunde sind nicht in der ePA hinterlegt, Dateien können Sie oder eine vertretungsberechtigte Person aber selbst hochladen. Ihre Krankenkasse kann auf Ihren Wunsch hin alte Papierbefunde digitalisieren. Innerhalb von zwei Jahren kann das zweimal für je zehn Dokumente erfolgen.

Über die Verwaltung Ihrer ePA entscheiden Sie selbst!

Durch die ePA können Sie erstmalig Ihre Gesundheitsdaten selbst verwalten. Dazu brauchen Sie ein Smartphone oder ein Tablet sowie die ePA-App Ihrer Krankenkasse. Auch ganz ohne Smartphone-Nutzung kann die ePA von Ihren Behandlerinnen und Behandlern genutzt werden und Ihre Versorgung verbessern.

Sie wollen die ePA-App lieber nicht selbst verwalten?

Sie können nahestehende Personen wie Angehörige, gute Freundinnen oder Freunde fragen, ob sie sich als Vertreterinnen oder Vertreter um Ihre ePA kümmern. Informieren Sie sich dazu bei Ihrer Krankenkasse.

